



Musterformular zum Thema: Aufhebungsvertrag

Erläuterung:

Falls notwendig, können Sie in gesonderten Vereinbarungen über diesen Aufhebungsvertrag hinausgehende Punkte vereinbaren, wie z.B. Regelungen über betriebliche Altersversorgung, Wettbewerbsverbot, etc. Verweisen Sie in dem Aufhebungsvertrag auf diese gesonderten Vereinbarungen unter dem Punkt "Sonstige Regelungen".

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Rechtsanwaltservice GmbH. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: Deutsche Rechtsanwaltservice GmbH (D.R.S. GmbH), Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.

Aufhebungsvertrag

Zwischen der Firma

(Firmenname und -adresse)

und dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin

(Arbeitnehmername und -adresse)

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen.

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das zwischen den Parteien gemäß dem Arbeitsvertrag vom (Datum) bestehende Arbeitsverhältnis wird einvernehmlich zum (Datum) beendet.

§ 2 Restliche Bezüge

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses die vertraglich vereinbarten Bezüge zu zahlen und darüber eine ordnungsgemäße Abrechnung zu erstellen.

§ 3 Abfindung

In entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 Kündigungsschutzgesetz zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin eine Abfindung in Höhe von (Betrag) Euro (in Worten: (Betrag) Euro). Die Abfindung ist mit der letzten Gehaltsabrechnung zur Zahlung fällig.

§ 4 Arbeitsleistung

- Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmer ab dem (Datum) unwiderruflich von der Verpflichtung, Arbeitsleistung zu erbringen, frei.
- Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, seine Verpflichtung zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitsvertrag bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllen.

§ 5 Urlaubsanspruch

Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin noch einen Anspruch auf (Anzahl) Urlaubstage.

- Durch die Freistellung ist der Urlaubsanspruch abgegolten.
- Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin nimmt die Urlaubstage nach vorheriger Vereinbarung.
- Die Urlaubstage sind durch Zahlung eines Urlaubsabgeltungsbetrages in Höhe von (Betrag) Euro abgegolten.

§ 6 Arbeitszeugnis

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin kurzfristig ein Zwischenzeugnis, das sich auf die Art des Arbeitsverhältnisses, sowie auf Führung und Leistung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin erstreckt.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erteilt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin ein wohlwollendes, qualifiziertes Arbeitszeugnis, welches sich auf Führung und Leistung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin erstreckt und ihn/sie in seinem/ihrer beruflichen Fortkommen nicht hindert.

§ 7 Rückgabepflicht bei Beendigung

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Gegenstände, die dem Arbeitgeber gehören oder die ihm vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurden, spätestens zum Beendigungstermin unbeschädigt an ihn zurückzugeben.

§ 8 Sonstige Regelungen

(Sonstige Regelungen)

§ 9 Hinweise

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin in ausreichender Form darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses für ihn/sie nachteilige Folgen aus §§ 158, 159 SGB III mit sich bringen kann, wie z.B. die Verhängung einer Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld und /oder evtl. Anrechnungen bei der Abfindung.

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin darauf hin, dass er/sie sich spätestens drei Monate vor dem Beendigungstermin bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden, sowie eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung entfalten muss, damit keine Rechtsnachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld entstehen. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat sich der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu melden. Weitere Auskünfte hierzu erteilen die Agenturen für Arbeit.

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin darauf hin, dass er Auskünfte über mögliche sozialversicherungs- und steuerrechtliche Auswirkungen dieses Aufhebungsvertrages bei den Sozialversicherungsträgern (insbesondere der Agentur für Arbeit) sowie dem Finanzamt einholen soll. Der Arbeitgeber erteilt hierzu keine Auskunft. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin verzichtet insoweit auf weitere Hinweise des Arbeitgebers.

§ 10 Schlussbestimmungen

Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erkennen mit der Erfüllung der oben genannten Verpflichtungen sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, seiner Beendigung und für die Zeit nach der Vertragsbeendigung als ausgeglichen an, mögen sie bekannt oder unbekannt sein.

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin stimmt dem Aufhebungsvertrag nach reiflicher Überlegung zu. Er/Sie unterschreibt den Vertrag ohne jeglichen Zwang, nachdem er/sie beide Vertragsausfertigungen gelesen und auf ihre Übereinstimmung geprüft hat und verzichtet auf mögliche Anfechtungs-, Widerrufs- und Klagerechte.

Sollte eine Bestimmung dieses Aufhebungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber